

11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Sitzungstag:

13. November 2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses

Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Riediger, Gerhard

Stadträte:

Dörfler, Brigitta

Dorn, Franz

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Kraupner, Wilhelm

Wiegärtner, Richard

Gemeinderäte:

Rascher, Ewald

Stellvertreter

Sponsel, Heinrich

Geck, Reinhold

Schriftführer/Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Kah, Michael

Krippel, Wolfgang

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

Stadträte:

Sponsel, Christian

Schmitt, Peter

entschuldigt per E-Mail am 10.11.2017

entschuldigt

Presse:

FT: Josef Hofbauer

NN: Markward Och

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft
13.11.2017

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie gibt die Entschuldigungen der VG-Räte Herrn Schmitt und Herrn C. Sponsel bekannt und begrüßt die Stellvertreter Herrn Geck und Herrn H. Sponsel.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Informationen der VG-Vorsitzenden

Die Vorsitzende informiert über die Tagesordnungspunkte der im Anschluss stattfindenden nicht-öffentlichen Sitzung. Neben Personalangelegenheiten werden die VG-Räte über die erfolgreiche Umsetzung der im Prüfbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz 2015 empfohlenen Maßnahmen informiert.

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010-2012 der VG Ebermannstadt – Nachholung der Entlastungen

Ausgangssituation:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 - 2012 wurden bereits festgestellt, nur die Entlastungen stehen noch aus. Dies hat der Bayer. Kommunaler Prüfungsverband im Prüfbericht 2010 – 2013 unter Textziffer 16 b festgestellt.

Zum Hintergrund: Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 24.02.2011 durchgeführt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2011 und 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.09.2013 durchgeführt. Die Niederschriften über die örtlichen Prüfungen 2010 wurden in der Sitzung vom 09.11.2011, für 2011 und 2012 in der Sitzung vom 06.11.2013 bekanntgegeben. Die Textziffern wurden behandelt. Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, auf Grund der bereits festgestellten Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2010 - 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 10 VGemO und Art. 40 KommZG der Entlas-

11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft
13.11.2017

tung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2016 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Ausgangssituation:

Vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2016 in der Sitzung vom 17.10.2017 geprüft. Es wurden dabei die Belege des Vermögenshaushaltes lückenlos überprüft. Auch wurde eine stichprobenweise Überprüfung der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes vorgenommen, vor allem aus dem Deckungsringen „Personalkosten“ und „Sachausgaben“. In den Fällen, bei denen die tatsächlichen Ansätze im Vergleich zu den Planansätzen deutlich unterschritten waren, wurden diese aufgrund der Erläuterungen des Kämmerers für stichhaltig und sachgerecht befunden. In der Niederschrift vom 17.10.2017 wurde vermerkt, dass sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergaben und somit keine Feststellungen getroffen wurden.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Herr Horn stellt stellvertretend für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Schmitt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 vor. Es gibt keine Feststellungen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 27 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Der Entlastung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

(Die Vorsitzende stimmt nicht ab.)

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Ausgangssituation:

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2018 aufgestellt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.630.900,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 93.000,00 € ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2017 ist dies eine geringfügige Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.800,00 €.

Öffentlicher Teil der

11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.11.2017

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt den Haushaltsplan 2018 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift. Abgesehen von einer Verständnisfrage zur Einnahme über steuerliche Zuwendungen gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2018 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 (Teil IV des Haushaltsplanes 2018) anzuerkennen.
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2018 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Auftrag für die Anschaffung von neuen Druckern und Kopierer zu vergeben. Dabei ist der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Auch ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen den Finanzierungsmodellen Leasing und Neukauf analog der Forderung des BKPV vorzunehmen. Über das Ergebnis der Auftragsvergabe ist der Gemeinschaftsversammlung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Beschluss über Einführung einer Parkraumüberwachung

Ausgangssituation:

Unter Berücksichtigung des Handlungsprogramms zur Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Ebermannstädter Innenstadt ist aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit der Einführung einer Parkraumüberwachung zwingend gegeben. Zudem wurde die „Einrichtung einer kommunalen Parküberwachung“ im ISEK unter der Überschrift „Positionierung und Professionalisierung als Tourismusort“ als Startprojekt von hervorragender Bedeutung bewertet.

„Zwar ist die Höchstparkdauer in der Hauptstraße reglementiert, auf Grund mangelnder Kontrolle ist eine Parkdisziplin jedoch kaum vorhanden. Die Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung ist erfahrungsgemäß an eine konsequente Parkraumüberwachung gekoppelt. Der Stadt Ebermannstadt wird die Einrichtung einer kommunalen Parkraumüberwachung angeraten. Möglich ist auch, die Parkraumüberwachung gemeinsam mit anderen Kommunen im Rahmen eines Zweckverbandes zu installieren (Bsp: Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg).“ (ISEK, S. 96)

Öffentlicher Teil der

11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.11.2017

Überwachung ruhender **und** fließender Verkehr

Nach Auswertung der Bürgerversammlungen in Ebermannstadt und aufgrund der zahlreichen Hinweise durch Bürger empfiehlt die Verwaltung neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs ergänzend die Überwachung des fließenden Verkehrs. Aktuell wird die Überwachung des fließenden Verkehrs als „Grundversorgung“ im gesamten Stadtgebiet von der Polizei übernommen. Diese erfolgt jedoch nur sporadisch und bedarfsbezogen gemäß den personellen und zeitlichen Kapazitäten.

Vor diesen Hintergründen hat die Verwaltung dem Stadtrat vorge schlagen, eine Verkehrsüberwachung einzuführen und einem Zweckverband beizutreten.

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat am 16.10.2017 im Interesse der Verkehrssicherheit die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung beschlossen, wobei sowohl der ruhende als auch der fließende Verkehr überwacht werden soll. Diese Aufgaben überträgt die Stadt auf einen Zweckverband und tritt deshalb der Kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern bei. Dieser Beschluss muss formal auf Grundlage des KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) durch die Verwaltungsgemeinschaft bestätigt werden.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende und Herr Kirchner berichten über das geplante Vorhaben und machen dabei deutlich, dass der Gemeinde Unterleinleiter keinerlei Kosten entstehen. Alle Geschäftsvorgänge werden direkt mit der Stadt Ebermannstadt abgewickelt. Die VG muss formal auf Grundlage des KommZG Mitglied des Zweckverbandes werden. Die VG kann aber nicht belangt werden, d. h. Ansprüche können in diesem Zusammenhang nur an die Stadt Ebermannstadt gestellt werden. Die Gemeinde Unterleinleiter hat aber jederzeit die Möglichkeit, die Einführung einer Verkehrsüberwachung zu beschließen und dann diesem oder einem anderen Zweckverband beizutreten – vorbehaltlich der Zustimmung durch die VG.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juli 2016, den **Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft** Ebermannstadt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ **für die nachfolgend genannte/n Mitgliedsgemeinde/n** der Verwaltungsgemeinschaft (**Mitgliedschaft**):

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei von der Verwaltungsgemeinschaft (als der nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO zuständigen Körperschaft) *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS* **im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):**

Für die Gemeinde Ebermannstadt

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft
13.11.2017

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

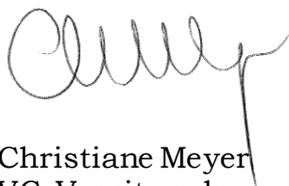
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Anfragen

keine

01.12.2017



Christiane Meyer
VG-Vorsitzende